

Vorwort

»Entdecke Alternativen und Nuancen; eine ganze Welt tut sich da auf.«

Paul Schibler (1930–2015)

Schweizer Aphoristiker

Mit dem Grundsatz, so viel Bewegungsfreiheit wie möglich und so wenig Fixierung wie nötig, befinden sich Pflegende im Berufsalltag oft in einem medizinisch-pflegerischen und juristischen Dilemma. Was passiert, wenn Fixierungen unterbleiben und die betroffene Person sich verletzt? Wie funktioniert der Werdenfelser Weg zur Begrenzung freiheitseinschränkender Maßnahmen (FEM)? Wie werden Fixiergurte korrekt angelegt? Darf das Kopfteil des Pflegebettes höhenverstellbar bleiben? Wie werden der Schritt-gurt und die beiden Rückhaltegurte befestigt? Wozu dienen die Stoff-schlaufen am Bauchgurt? Welche Größe braucht der Betroffene? Gibt es Zeitvorgaben, wie lange und wie oft, die fixierte Person zu beaufsichtigen ist? Welche rechtlichen Rahmenbedingungen, Kontraindikationen, uner-wünschte Wirkungen und Risiken sind zu beachten? Diesen Fragen widmet sich das Buch. Es hat dabei nicht den Auftrag, individuelle fachjuristische Auseinandersetzungen mit dieser Thematik zu bewerten. Grundlegende rechtlich relevante Aspekte werden aufgeführt. Die Rechtsprechung obliegt allein dem jeweils zuständigen Gericht.

Die Haftungssorge bei einer erhöhten Sturzgefahr ist immer noch einer der Hauptgründe zur Verwendung mechanischer Fixierungen, gleichwohl der Expertenstandard »Sturzprophylaxe in der Pflege« formuliert, dass sie »keinesfalls zum Zweck der Sturzprävention einzusetzen« sind. Die Bewegungsfreiheit begrenzende mechanische FEM-Patentrezepte (wie Fixiergurte und Bettseitenteile) können das Sturz- und Verletzungsrisiko erhöhen (Balzer 2012). Patentrezepte zur Vermeidung mechanischer Fixierungen gibt es nicht. Alternativen werden aber insbesondere seit dem Werdenfelser Weg und der Leitlinie FEM längst sehr gut forciert. Es wird heute deutlich we-niger und wenn, dann viel bewusster fixiert.

Im 6. Pflege-Qualitätsbericht formuliert der MDS (Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e. V.): »Der Einsatz von Gurtfixierungen, Bettseitenteilen und anderen Fixierungen wird soweit wie möglich vermieden; im Falle eines Einsatzes werden die jeweils relevanten fachlichen Anforderungen beachtet.« Weiter heißt es, dass der Qualitätsas-pekt FEM nur untersucht wird, wenn sie »bei der versorgten Person aktuell eingesetzt werden oder in den letzten vier Wochen vor der Prüfung einge-setzt wurden. Dies traf auf 6,9 Prozent (1.304) der in die Prüfungen einbe-zogenen Personen zu. Bei 89,3 Prozent dieser Personen lagen keine Auffäl-

ligkeiten vor. Bei 2,4 Prozent dieser Personen lagen Auffälligkeiten vor, die keine Risiken oder Defizite für die versorgte Person erwarten ließen. Bei 5,2 Prozent dieser Personen lagen Defizite vor, die mit einem Risiko für eine negative Folge für die versorgte Person verbunden waren. [...] 3,5 Prozent dieser Personen wiesen ein Defizit mit einer negativen Folge für die versorgte Person auf. Bei diesen Personen war die Begründung für den Einsatz der durchgeföhrten freiheitsentziehenden Maßnahmen nicht nachvollziehbar, oder ein vermeintlicher Wunsch der versorgten Person, durchgehende Bettseitenteile einzusetzen, wurde nicht durch die versorgte Person selbst bestätigt (bei kognitiv unbeeinträchtigten Personen). Es ist auch vorgekommen, dass keine Begleitung/Überwachung einer Gurtfixierung nachgewiesen werden konnte.«

Eine reduzierte Übungsfrequenz birgt (im streng indizierten und umfänglich evaluierten Einzelfall) ein hohes Fehlerpotenzial beim korrekten Anlegen der Fixiergurte. Zudem haben auch die Nachrüstungen der Gurt-systeme, die sich aufgrund mehrerer Todesfälle insbesondere im Zusammenhang mit Bauchfixiergurten ergaben, zu zusätzlichen Verunsicherungen im richtigen Handling geführt. Das erfordert praktische Schulungen der Pflegefachkräfte im Umgang mit Fixiergurten als Ultima Ratio, damit die Fixiergurte, nicht nur erst nach strenger Indikationsstellung, sondern, wenn schon, dann auch richtig angelegt werden!

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Buch auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Friedhelm Henke, im Februar 2022

In Erinnerung an José Humberto Sánchez.